

# Das waadtländische und das schweizerische Familienbüchlein

Autor(en): **Burgauer, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **56 (1952-1953)**

Heft 24

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-672926>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das waadtländische und das schweizerische Familienbüchlein

Obschon das Schweizerische Zivilgesetzbuch eines der familien- und kinderfreundlichsten des Erdballs ist, so hat es doch nichts unternommen, um allgemeine bevölkerungspolitische und familienschützerische Bestrebungen zu verfolgen, die über die sinngemässe Befolgung von Recht und Sitte hinausgehen. Zwar hat es in einer Reihe von Kernsätzen, die weit über das rechtlich Gebotene hinaus in das Reich des ewig Menschlichen strahlen, in sprichwortartiger Kürze die Grundhaltung, die es fordert, in engstem Zusammenhang mit dem täglichen Leben ausgesprochen, aber die Lösung der oft feinnervigen Nuancen möchte der schweizerische Gesetzgeber der Freiheit des einzelnen Bürgers anheimstellen. Auf der andern Seite freilich haben wir nie ganz vergessen, dass wir noch immer das Land Jeremias Gotthelfs und Pestalozzis sind und dass sich auch ein Souverän keineswegs zu schämen braucht, wenn er einmal sein offizielles Pathos ablegt, um sich dem einzelnen Bürger in schlicht menschlicher Eindringlichkeit und Unmittelbarkeit zu nähern. Wir sind darum dem waadtländischen Staatsrat und Vorsteher des Justizdepartements, Antoine Vodoz, zu ganz besonderem Dank verpflichtet, dass er es gewagt hat, C. F. Ramuz, unserem grössten und freiesten Dichter, den Auftrag zu erteilen, für das «Livret de famille» seines Standes ein Vor- und Geleitwort zu verfassen, das ein flammender Aufruf und eine in ihrer Haltung schier antik anmutende bukolische Idylle geworden ist.

Ramuz ist so sehr Dichter, dass er kein Wort und keine Silbe niederzuschreiben wagt, die nicht randvoll mit Erfahrung und innerem Leben erfüllt wären, dass er weder eine Wendung, noch ein Satzbild prägt, ohne dass er sie in der Weissglut seines Geistes gehämmert und geformt hätte.

Die deutsche Uebertragung dieses Textes lautet:

«Komm, setze dich an meine Seite auf die Bank vor dem Hause, Frau, sind es doch bald vierzig Jahre, seit wir beisammen sind.

Heute abend — und da es schön ist — dünkt mich auch der Abend unseres Lebens: du hast,

siehst du, einen Augenblick der Musse wohl verdient.

Und nun, da die Kinder versorgt sind und in die Welt gegangen, sind wir wieder zu zweit, wie damals als wir begannen.

Erinnerst du dich, Frau? Wir hatten nichts, um zu beginnen, und alles war zu tun. Wir machten uns ans Werk, und es war hart. Es brauchte Mut und Ausdauer.

Und Liebe braucht es, und die Liebe ist nicht so wie man glaubt, wenn man beginnt.

Denn es sind nicht nur jene Küsse, die man tauscht, und nicht nur die Koseworte, die man sich ins Ohr legt und auch nicht einzig jene körperliche Nähe, wenn man sich zueinander drängt.

Denn die Zeit des Lebens ist lang, und der Hochzeitstag ist nur ein Tag, und erst später beginnt — wie du dich erinnerst — das eigentliche Leben.

Es gilt aufzubauen, und es wird zerstört, es gilt, es wieder aufzurichten, und es wird abermals zerstört.

Kinder kommen. Man muss sie nähren, kleiden, erziehen. Es nimmt kein Ende; es geschieht auch, dass sie krank werden: und du wachtest die ganze Nacht, und ich arbeitete vom Morgen in den Abend.

Manchmal glaubt man zu verzweifeln, wenn die Jahre einander folgen und es nicht vorwärts geht, so dass es manchmal scheint, als ob man zurückfallen werde. Erinnerst du dich, Frau?

All die Sorgen, alle Plackereien!... Aber du warst da, und man hielt sich Treue, eines dem andern. Und so habe ich mich auf dich verlassen können, und du verliessest und stüttest dich auf mich.

Wir hatten Glück, beisammen zu sein, man hat es erdauert, man hat den Schlag abgewendet.

Denn die wahre Liebe ist nicht so, wie man glaubt. Die wahre Liebe währt nicht einen Tag, sondern alle Tage, immer. Das aber heisst: einander helfen, sich verstehen...

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.50, 6 Monate Fr. 5.10. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 12.—, 6 Monate Fr. 6.60 Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert

Und nach und nach sieht man, wie sich alles schlichtet. Die Kinder sind gross geworden und gut geraten. Man hat ihnen das Beispiel gegeben.

Die Fundamente des Hauses wurden gefestigt. Dass alle Häuser des Landes so gegründet sein mögen, und das ganze Land wird es sein.

Und darum, setze dich an meine Seite, und dann betrachte — da die Zeit der Ernte und der Einfahrten ist — das Land. . . .

Und wenn der Abend rosig aufsteigt, wie rosiger Staub zwischen den Bäumen: Setze dich an meine Seite, den Kopf auf meine Schulter gelegt. So braucht man sich nichts mehr zu sagen.

Und nur eines braucht man: Noch einmal beisammen sein und die Nacht erwarten in der schönen Ruhe erfüllter Pflicht.»

Der Text dieses Familienbüchleins ist von einer so beredten und selbstverständlichen Klarheit, dass es keiner weiteren Rühmung bedarf; er ist von einer so meisterhaften Prägnanz, von einem solchen Reichtum auf knappstem Raume, dass man versucht ist, zuweilen an die Beschwörungsformeln oder an die Gesetzestafeln von Naturvölkern zu denken; und doch liegt über diesen stellenweise so naiv, ja archaisch anmutenden Betrachtungen jener helle gallische Geist, dem Satzfügungen von beglückender Luzidität gelingen. Es berührt seltsam, feststellen zu müssen, dass die Kantone Waadt und Solothurn — der letztere durch einen wertvollen Beitrag von Joseph Reinhart — den eminenten Wert des Familienbüchleins klar erkannt und zu schönster Wirklichkeit entwickelt haben. Und dieser Umstand scheint uns mehr als nur eine Geste zu sein; denn es kann der Allgemeinheit

wahrhaft nicht gleichgültig sein, mit welcher Gesinnung, mit welchem Willen und mit welcher Erwartung die Brautleute in den Ehestand eintreten. So gewiss es auf der einen Seite sein mag, dass auch die mahndendsten Worte einen Pflichtvergessenen nicht in eine Tugendrose verwandeln werden, wertvoll bleibt es doch, den werdenden Familienvätern und Müttern in einem der aufgeschlossensten Augenblicke ihres Lebens zu sagen, worin die Grösse und die Verpflichtung des Ehestandes liegen.

Neben den Familienbüchlein des «Etat de Vaud» und Solothurn existieren nur noch kantonale Familienbüchlein, von denen nicht eines über die rein zweckmässige Aufgabe der Registrierung des Zivilstandes hinausgeht. Einzig das «Schweizerische Familienbüchlein», das subsidiär für Kantone gilt, die kein eigenes besitzen, ist — ähnlich dem waadtländischen — mit dem Vorwort eines schöpferischen Menschen versehen worden, mit Maria Wasers herrlicher Einleitung über «Liebe — Ehe — Familie», dem wir die folgenden Kernsätze entnehmen:

«Wie in einem Gefängnis lebt der vereinzelte Mensch, der auf sich selbst beschränkt, in sich selbst befangen, den Weg zum andern nicht findet. Liebe entriegelt das Gefängnis, weitert das Ich zum Du.

Wahre Liebe ist ein Gnadengeschenk des Himmels, ihre Erfüllung bedeutet das höchste irdische Glück. Wer sich zur Ehe entschliesst, bezeugt den Willen, sich seiner Liebe würdig zu machen durch die Treue, bezeugt den Wunsch, seinem Glück die Dauer des eigenen Lebens zu geben.»

Arnold Burgauer.

## BUCH- BESPRECHUNGEN

*Gedichte und Aphorismen, von Charles Brütsch.*

Wer sich eine besinnliche Stunde gönnen möchte, greift mit Vorteil zu dem kleinen Gedichtbändchen von Charles Brütsch. Gläubig, ohne bigott zu sein, mit viel Stimmung und dabei nicht sentiment-

tal, behandelt der Dichter die verschiedensten Probleme des Alltags.

An die Gedichte fügen sich Gedanken zu unserer Zeit, sehr tieferschürfende, gescheite Gedanken, die dem Leser Antrieb zu eigenen Ueberlegungen geben. (Erschienen im Algaververlag, Zürich.)